

Anlage

zur „Richtlinie zur Förderung von Eltern-Kind-Zentren gemäß § 22 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree“ vom 05.10.2016

### **Planungsgrundsätze zur Installierung von Eltern-Kind-Zentren im Landkreis Oder-Spree**

Die Planung der inhaltlichen Ausrichtung und strukturellen Anbindung der Personalstellen der Eltern-Kind-Zentren erfolgt nach einheitlichen Kriterien und Maßstäben.

Der äußere Rahmen wird auf Grundlage der kreislichen Jugendhilfeplanung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landkreises sowie durch die jeweiligen kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden gesetzt:

- durch die Anzahl der dort wohnenden Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren
- durch ihre finanziellen Möglichkeiten zur Co-Finanzierung

#### Quantitative Kriterien

In der Regel ist in jedem Amt sowie jeder Stadt und Gemeinde des Landkreises ein Eltern-Kind-Zentrum förderungsfähig. Bemessungsgröße für den Umfang ist die Anzahl der dort wohnenden Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Förderungsfähig sind Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften wie folgt:

- 1,0 VZE ab 400 bis 1.000 Kinder
- 0,5 VZE unter 400 Kinder.

Bei über 1.000 Kindern sind maximal 2 Eltern-Kind-Zentren förderfähig entsprechend o.g. Bemessungsgrundlage. Mit diesen Städten wird die Stellenbemessung entsprechend einvernehmlich ausgehandelt.

Bis 2019 ist ein schrittweiser struktureller Ausbau um 9 Eltern-Kind-Zentren geplant. Jährlich können bis zu 3 weitere Eltern-Kind-Zentren zusätzlich gefördert werden.

#### Qualitative Kriterien

Analog der geltenden Qualitätsstandards sind folgende Handlungsfelder auszugestalten:

- Bildung
- Beratung
- Begegnung

Die Umsetzung dieser Handlungsfelder ist an den konkreten Bedarfen in den Kommunen zu orientieren. Die Umsetzung der jeweiligen Handlungsfelder wird zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger des Eltern-Kind-Zentrums vertraglich geregelt. Das Angebot wird im Dreijahresrhythmus im Zusammenwirken mit den Kommunen überprüft und entsprechend dem aktuellen Bedarf weiterentwickelt. Im Jugendhilfeausschuss erfolgt zu den Ergebnissen eine Berichterstattung.